

# Nachweis einer Praktikumsstelle für die Oberstufe der Fachschule für Sozialpädagogik in Geilenkirchen

Liebe Studierende, lieber Studierender,

auch um einen Praktikumsplatz für die Oberstufe müssen Sie sich selbst bemühen und uns diesen bis zum Ende der Unterstufe, in Ausnahmefällen bis zum Beginn des Oberstufenpraktikums nachweisen.

Dazu ist es erforderlich, dass Sie uns umseitige „Bestätigung einer Praktikumsstelle für die Oberstufe“ vorlegen.

Bevor Sie sich einen Praktikumsplatz bescheinigen lassen, ist es aber Ihre Pflicht zu prüfen, ob die Einrichtung folgende Voraussetzungen erfüllt.

- Es ist eine sozialpädagogische Einrichtung für Kinder im Schulkindalter oder Jugendliche (z. B. Heim, OGS, Freizeiteinrichtung).
- Die Einrichtung ist nicht mehr als 30 km von der Schule entfernt.  
(Wir behalten uns eine Überprüfung im Einzelfall vor. Unberührt von dieser Regelung bleiben – vornehmlich im Aachener Raum – Einrichtungen, mit welchen uns eine langjährige gute Zusammenarbeit verbindet. Fragen Sie hierzu Ihre/n Sozialpädagogin / -pädagogen)
- In dieser Einrichtung haben Sie bislang noch kein Praktikum im Rahmen einer Berufs- oder Schulausbildung gemacht (z. B. Kinderpflege, FOS 11).
- Auch haben Sie dort kein sonstiges Praktikum zur Erlangung der Zugangsberechtigung zur Fachschule abgeleistet (z. B. als Bewerber/in mit Allgemeiner Hochschule)
- Es ist keine heilpädagogische Gruppe , in der Sie eingesetzt werden sollen.
- Die Anleitung durch eine sozialpädagogische Fachkraft (Erzieher/in, Sozialpädagogin / Sozialpädagogen oder vergleichbare Ausbildung; **keine Kinderpfleger/in oder Lehrer/in**) ist gewährleistet. (In der OGS bezieht sich das auf die Anleitung außerhalb des Unterrichts.)
- Ihre wöchentliche Arbeitszeit in der Einrichtung beträgt mindestens 38,5 Stunden. (Ein Ausgleich von Stunden durch z. B vorzeitigen Beginn des Praktikums in den Herbstferien ist möglich.)
- In Offenen Ganztagschulen müssen mindestens 22,5 Stunden im „offenen Bereich“ (außerhalb von Unterricht) absolviert werden, mindestens 25 Stunden sind wünschenswert.
- In Ihrer Gruppe ist zur gleichen Zeit (Praktikum) kein/e weitere/r Studierende/r unserer Oberstufe eingesetzt

Sind all diese Kriterien erfüllt, so bitten Sie die Einrichtung darum, nachfolgende Bestätigung zu geben.

Diese Bestätigung geben Sie anschließend Ihrer / Ihrem zuständigen Sozialpädagogin / Sozialpädagogen.



## Bestätigung einer Praktikumsstelle für die Oberstufe

Name der Einrichtung \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Hiermit bestätige/n ich / wir, dass die Studierende / der Studierende

\_\_\_\_\_

ihr / sein Oberstufenpraktikum der Fachschule für Sozialpädagogik in Geilenkirchen im nächsten Schuljahr in unserer Einrichtung absolvieren kann.

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Die Studierende / der Studierende hat bislang noch kein Praktikum im Rahmen einer Berufsausbildung bzw. Schulausbildung oder zur Erlangung der Zugangsberechtigung zur Fachschule bei uns abgeleistet.
- Die kontinuierliche Anleitung durch eine sozialpädagogische Fachkraft (Erzieher/in, Sozialpädagogin / Sozialpädagoge oder vergleichbare Ausbildung; **keine Lehrer**) ist gewährleistet. (In der OGS bezieht sich das auf die Anleitung außerhalb des Unterrichts.)
- In der vorgesehenen Gruppe ist zur gleichen Zeit kein/e weitere/r Studierende/r aus der Oberstufe FS Geilenkirchen eingesetzt
- Die wöchentliche Arbeitszeit im sozialpädagogischen Arbeitsfeld beträgt mindestens 38,5 Stunden, davon in der OGS mindestens 22,5 Stunden im „offenen Bereich“.
- oder**
- Die Arbeitszeit im sozialpädagogischen Arbeitsfeld beträgt wöchentlich \_\_\_\_\_ Stunden (in der Regel für Freizeiteinrichtungen relevant).  
Ein Ausgleich der fehlenden Stunden ist folgendermaßen möglich (Bitte kurz beschreiben):

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
Trägervertreter/in oder Leiter/in oder Anleiter/in

Stempel